

**BEKANNTMACHUNG**  
**KREISSTADT SAARLOUIS, STADTTEIL RODEN**  
**Bebauungsplan „Anne-Frank-Schule, Schulzentrum In den Fliesen“**  
**Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gemäß § 2 BauGB für den Be-**  
**reich „Anne-Frank-Schule, Schulzentrum In den Fliesen“**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Anne-Frank-Schule, Schulzentrum In den Fliesen“ in der Kreisstadt Saarlouis, Stadtteil Roden beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat der Kreisstadt Saarlouis den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 i.V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

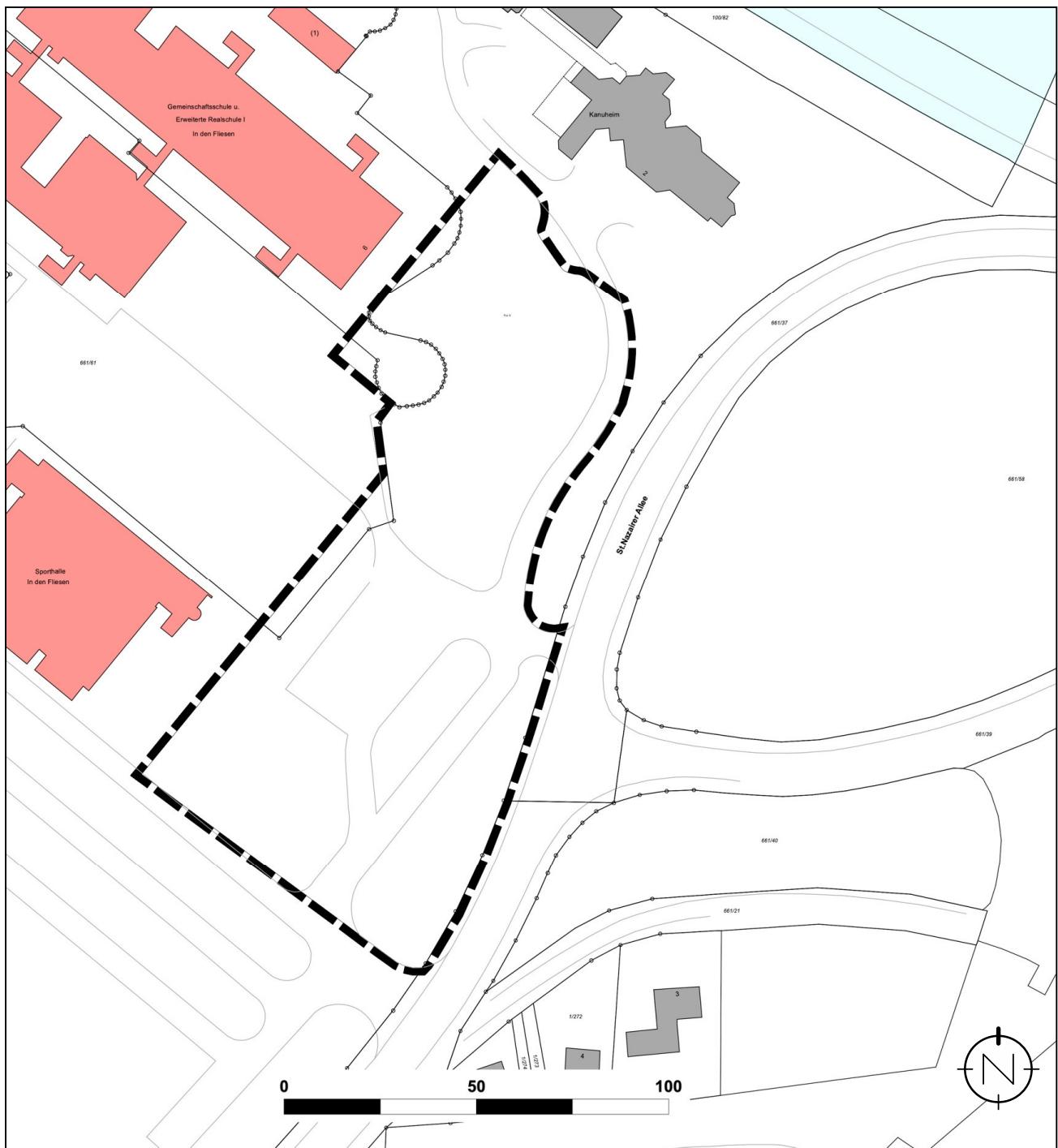
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird folgendes Ziel verfolgt: Die bestehende Förderschule „Anne-Frank-Schule“ in Saarlouis soll im Bereich „In den Fliesen“ als Ganztagschule neugebaut werden. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie dem Förder- und Beratungszentrum für schulische Integration im Landkreis Saarlouis befindet sich derzeit in der Zeughausstraße, gegenüber des Berufsbildungszentrums und neben dem Hotel „La Maison“. Im Sinne eines ganzheitlichen Ganztagschulkonzeptes möchte der Landkreis Saarlouis als Schulträger die Rahmenbedingungen an der „Anne-Frank-Schule“ verbessern, ein Umzug und Neubau der Schule ist hierzu erforderlich.

Das Grundstück „In den Fliesen“ grenzt unmittelbar südlich an das Areal der Gemeinschaftsschule „In den Fliesen“ an. Im Rahmen des Vorhabens ist sowohl der Neubau der „Anne-Frank-Schule“, als auch der Bau einer Mensa vorgesehen, die von beiden Schulen genutzt werden soll. Hierzu wird der Landkreis Flächen von der Kreisstadt erwerben. Die Erschließung der Fläche ist über die angrenzende „St. Nazairer Allee“ gewährleistet. Die erforderlichen Stellplätze können direkt im Plangebiet bzw. auf dem angrenzenden öffentlichen Parkplatz im Bereich der Fliesenhalle untergebracht werden.

Das Plangebiet liegt derzeit innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Schul- und Sportzentrum In den Fliesen“ (1. Änderung) aus dem Jahr 1980. Insbesondere aufgrund der festgesetzten überbaubaren Flächen bzw. einer festgesetzten öffentlichen Parkplatzfläche ist die Planung nach diesem jedoch nicht realisierungsfähig. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, der den rechtskräftigen Bebauungsplan „Schul- und Sportzentrum In den Fliesen“ (1. Änderung) aus dem Jahr 1980 in seinem Geltungsbereich ersetzt.

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis stellt für das Gebiet eine Sondergebietsfläche (Schul- und Sportzentrum) dar. Der Bebauungsplan ist somit vollständig gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Anne-Frank-Schule, Schulzentrum In den Fliesen“ sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von ca. 1,2 ha.



Lageplan mit Geltungsbereich, Quelle: Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnr. SLS-007/06, Bearbeitung: Kernplan

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans „Anne-Frank-Schule, Schulzentrum In den Fliesen“ nebst Begründung in der Zeit **vom 19.04.2022 bis einschließlich 27.05.2022** während der üblichen Dienststunden **im Rathaus der Kreisstadt Saarlouis, beim Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38** zu jedermann's Einsicht öffentlich ausliegt. Auskünfte zur Planung werden in den

Zimmern 2.37 und 2.39 erteilt. Aufgrund der Coronasituation wird eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/ 443-338 oder 06831/ 443-326 empfohlen.

Ferner stellt die Kreisstadt Saarlouis die Unterlagen inkl. des Inhalts der ortsüblichen Bekanntmachung auf ihrer **Homepage [www.saarlouis.de](http://www.saarlouis.de) unter „Rathaus/ Stadtentwicklung/ Bekanntmachungen/ Bauleitplanung/ Bebauungsplan „Anne-Frank-Schule, Schulzentrum In den Fliesen“** als Download zur Verfügung, die Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.upv-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar. Des Weiteren können die Unterlagen auch per E-Mail an susanne.schoenborn@saarlouis.de angefordert werden. Aus Gründen der Pandemiebekämpfung wird die Einsichtnahme in die Unterlagen im Internet empfohlen. Ihre Einsichtnahme- und Beteiligungsrechte vor Ort bleiben unberührt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per Post, zur Niederschrift oder elektronisch per E-Mail an susanne.schoenborn@saarlouis.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen von ihrem Recht Gebrauch zu machen.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 01.04.2022

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Peter Demmer